

Weisungen der Meisterschaftskommission für die Schweizermeisterschaft 2018

Angenommen anlässlich der MK Sitzung vom 12.02.2018
und in Kraft gesetzt

MEISTERSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident

Der Obmann



Alfred Aeschbacher

Andreas Lüdi

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Gültig ab 01.03.2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Allgemeines	3
2 Anfragen	3
3 Meldeliste SM (OR Kapitel 4.1).....	3
3.1 Meldewesen.....	3
4 Spieler mit B-Lizenz (OR Kapitel 3.5).....	4
5 Jokerspieler (OR Kapitel 3.6)	4
6 Gemeldete Spieler gem. Spielliste (Gesellschaften mit mehreren Mannschaften)....	4
7 Resultatmeldungen aller Ligen per MMS, WhatsApp oder Mail.....	4
8 Einsenden der Spiellisten NL bis 5. Liga	5
9 Spielgeräte	5
10 Letzte Spielrunde NLA & NLB	5
11 Spielverschiebungen (Vorspielen).....	5
12 Spielplatztausch.....	6
13 Diverses.....	6
13.1 Reglemente	6
13.2 Empfehlungen der Meisterschaftskommission	6
13.3 Hinweise zur Auszeichnungsberechtigung	6
14 Strafen	6
15 Formulare, Gesuche, Reglemente, Weisungen.....	6
16 Inkrafttreten.....	6

1 Allgemeines

- 1 Wie jedes Jahr vor Beginn der Meisterschaft informieren wir die Verantwortlichen und Hornusser über einige wichtige Punkte, welche unbedingt beachtet werden müssen.
- 2 Die Weisungen gelten als Ergänzung zum aktuellen «Organisationsreglement Schweizermeisterschaft Eidg. Hornusserverband». Verweise auf dieses Reglement werden im Folgenden mit "OR Kapitel x", respektive "OR Artikel x" bezeichnet.

2 Anfragen

- 3 Anfragen sind in erster Linie an den betreffenden Ligabetreuer zu richten:

NL A & B	Lüdi Andreas	3472 Wynigen	Bickigen 399	079 651 86 33
1. Liga	Woodtli Hans-Ulrich	3422 Rüdtiligen	Neumattstrasse 35	079 408 29 80
2. Liga	Lüthi René	3363 Oberönz	Sandackerweg 7	079 407 22 69
3. Liga	Burkhalter Samuel	3421 Lyssach	Mühlebachweg 7	079 222 53 56
4. Liga	Aellig Stefan	4938 Rohrbach	Mösli 10	079 691 76 75
5. Liga	Ryser Jürg	3326 Krauchthal	Gasserhusweg 1**	079 692 14 30
Präsident	Aeschbacher Alfred	3432 Lützelflüh	Dorfstrasse 4	079 782 67 83
Obmann	Lüdi Andreas	3472 Wynigen	Bickigen 399	079 651 86 33

** ab 1.4.2018 Bolligenstrasse 7

3 Meldeliste SM (OR Kapitel 4.1)

- 4 Spätestens am **16. März 2018** (Poststempel A-Post 15.03.2018) müssen die Meldelisten SM und ein Jahresprogramm 2018 in der Auswertungsstelle eingetroffen sein. Per Post oder per E-Mail als angefügte Dateien.
- 5 Es muss die Meldeliste SM Ausgabe 2018 benutzt werden. Die Meldeliste SM kann auf www.ehv.ch in der Rubrik «Spielbetrieb/Meisterschaft» heruntergeladen und am PC bearbeitet werden.
- 6 Das Jahresprogramm 2018 muss pro Mannschaft einseitig schwarz/weiss (kopierfähig) im Format A4 bedruckt sein.
- 7 Es müssen sämtliche Spieler (inkl. Nachwuchs) auf den Meldelisten aufgeführt werden, welche die Meisterschaft bestreiten wollen / werden.
- 8 Zu spätes Einsenden der Unterlagen wird mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.- bestraft.
- 9 Nach Meisterschaftsbeginn sind keine Änderungen der Meldelisten mehr möglich.

3.1 Meldewesen

- 10 Info Spielereinsatz SM kann auf www.ehv.ch in der Rubrik «Spielbetrieb / Meisterschaft» heruntergeladen werden.
- 11 In der NL müssen 18 Spieler auf der Meldeliste aufgeführt werden.
- 12 In der 1. und 2. Liga müssen mindestens 16 Spieler aufgeführt werden. Die offenen Stellen müssen, sofern nicht mit weiteren Spielern, mit "Ersatz" ergänzt werden, so dass mindestens 18 Positionen aufgeführt sind.
- 13 In der 3. bis 5. Liga müssen mindestens 13 Spieler aufgeführt werden. Die offenen Stellen müssen, sofern nicht mit weiteren Spielern, mit "Ersatz" ergänzt werden, so dass mindestens 16 Positionen aufgeführt sind.

- 14 In der letzten Mannschaft einer Gesellschaft mit mehreren Mannschaften sind alle restlichen Spieler aufzulisten. Diese Spieler gelten in dieser letzten Mannschaft als auszeichnungsberechtigt.
- 15 Wird ein Spieler nachgemeldet, so zählt er in der untersten gemeldeten Mannschaft.
- 16 **In der höher eingestuften Mannschaft dürfen nur Spieler gemeldet werden, die effektiv auch eingesetzt werden. Diese Spieler müssen mindestens ein Spiel gespielt haben. Dies wird anhand einer Auswertung überprüft. Absichtliche oder vorsätzliche Verstöße gegen diese Weisung werden nach dem Rechtspflegereglement EHV bestraft.**
- 17 Sollte ein oben auf der Spielliste aufgeführter Spieler aufgrund einer Verletzung/Krankheit während der ganzen MS nicht spielen können, muss dies unverzüglich dem zuständigen Ligabetreuer gemeldet werden.

4 Spieler mit B-Lizenz (OR Kapitel 3.5)

- 18 Spieler mit einer B-Lizenz dürfen nur in einer Mannschaft gemeldet werden.
- 19 Die Einzelresultate zählen in derjenigen Mannschaft, in welcher der Spieler mit B-Lizenz für die Meisterschaft gemeldet wird (Meldeliste SM).

5 Jokerspieler (OR Kapitel 3.6)

- 20 Die maximale Anzahl der Jokerspieler auf der Meldeliste ist wie folgt festgelegt:
NL: 5 Spieler
1. bis 5. Liga: 7 Spieler
- 21 Wird ein Nachwuchsspieler eingesetzt, der nicht in dieser Mannschaft gemeldet ist, so nimmt dieser den Platz eines Jokerspielers ein.

6 Gemeldete Spieler gem. Spielliste (Gesellschaften mit mehreren Mannschaften)

- 22 Es können Spieler auf der Meldeliste aufgeführt werden, welche z.B. nur in der A-Mannschaft spielen wollen, aber aus beruflichen oder anderen Gründen (Auslandaufenthalt) nur einzelne Spiele machen können. Diese Spieler erscheinen dann auf der Spielliste als «gemeldete Spieler», können in die Mannschaft eingefügt werden und zählen voll. Wird ein gemeldeter Spieler eingesetzt, so nimmt dieser den Platz eines Jokerspielers ein (Änderungen Spielliste OR Kapitel 4.2).
- 23 Die Spiellisten müssen vor Spielbeginn bereinigt und mit der Runden Nr. ergänzt werden.
- 24 Bei Korrekturen sind Name, Vorname, Jahrgang und Lizenznummer gut sichtbar zu streichen (**nicht überkleben**). Die neuen Angaben sind vollständig von Hand einzufügen (OR Artikel 62).

7 Resultatmeldungen aller Ligen per MMS, WhatsApp oder Mail

- 25 In jeder Runde (auch vorgespielte Runden) müssen nach Spielschluss die Resultate plus je ein Foto der Spielliste jeder Mannschaft per MMS oder WhatsApp an die Auswertungsstelle übermittelt werden:

- 26 NLA/NLB 079 129 31 11
1./2. Liga 078 891 56 38
3./4. Liga 079 776 29 12
5. Liga 079 129 31 11

oder per Mail an auswertungsstelle@ehv.ch.

Die Resultatmeldungen des jeweiligen Spiels müssen am Spieltag bis spätestens 17:00 Uhr an die Auswertungsstelle gesendet werden.

- 27 Dauert ein Spiel über die Zeit von 17:00 Uhr hinaus, muss dies ebenfalls vor diesem Zeitpunkt per SMS (Telefonnummern siehe Artikel 25) an die Auswertungsstelle gemeldet werden. Versäumnisse werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.- bestraft.
- 28 Spiele vom Muttertagsamstag und der letzten Runde müssen ebenfalls bis 17:00 Uhr an die Auswertungsstelle gemeldet werden.
- 29 Muss ein Spiel vom Samstag auf den Sonntag verschoben werden, so ist das noch am Samstag bis spätestens 17:00 Uhr per SMS (Telefonnummern siehe Artikel 25) an die Auswertungsstelle sowie an den Ligabetreuer (siehe Artikel 3) zu melden.

8 Einsenden der Spiellisten NL bis 5. Liga

- 30 Die Spiellisten müssen spätestens am Montag nach dem Spielwochenende (Poststempel) per A-Post an die Auswertungsstelle gesendet werden.
- 31 Spielproteste müssen sofort per Mail (meisterschaftskommission@ehv.ch) und A-Post an die MK gemeldet werden.
- 32 Versäumnisse werden mit einer Ordnungsbusse von CHF 100.- bestraft.
- 33 Adresse der Auswertungsstelle:
Auswertungsstelle EHV
Christine + Thomas Flückiger
Postfach 154
2552 Orpund

9 Spielgeräte

- 34 Bezüglich der Spielgeräte gilt das «Spielreglement Eidg. Hornusserverband».

10 Letzte Spielrunde NLA & NLB

- 35 Der Samstag der letzten Runde gilt als verbindliches Spieldatum (OR Kapitel 3.8, Artikel 43).

11 Spielverschiebungen (Vorspielen)

- 36 Es muss in jedem Fall ein Gesuch eingereicht werden.
- 37 Die Gesuche müssen bis am 1. März 2018 an den Ligabetreuer eingereicht werden.
- 38 Den einzusendenden Spiellisten eines vorverschobenen Spiels muss ein Blatt "Hinweis: verschobenes Meisterschaftsspiel" angeheftet werden.
- 39 Vor der 1. Runde der Nationalliga werden keine Meisterschaftsspiele bewilligt.

12 Spielplatztausch

- 40 Wird der Spielplatz getauscht, muss in jedem Fall das Formular «Gesuch / Meldung Spielplatzabtausch» von beiden Mannschaften ausgefüllt werden. Dies gilt insbesondere auch bei Mannschaften von Gesellschaften mit mehreren Spielplätzen.

13 Diverses

13.1 Reglemente

- 41 Die Meisterschaftskommission verweist auf die gültigen Reglemente und Weisungen. Orientieren Sie sich in erster Linie in den Unterlagen. Bei Fragen steht der Ligabetreuer zur Verfügung (siehe Artikel3).

13.2 Empfehlungen der Meisterschaftskommission

- 42 Abmachungen betreffend Meisterschaftsspiele (Spielort, Datum und Anspielzeit) sollten schriftlich bestätigt werden.

13.3 Hinweise zur Auszeichnungsberechtigung

- 43 Es gelten folgende Regelungen:
- | | | |
|---------|-----|-----------------------|
| NLA | 60% | mindestens 600 Punkte |
| NLB | 40% | mindestens 600 Punkte |
| 1. Liga | 45% | mindestens 440 Punkte |
| 2. Liga | 38% | mindestens 440 Punkte |
| 3. Liga | 32% | mindestens 360 Punkte |
| 4. Liga | 22% | mindestens 360 Punkte |
| 5. Liga | 16% | mindestens 280 Punkte |
- Bei gleicher Rangpunktzahl wird die Auszeichnung ebenfalls abgegeben.

14 Strafen

- 44 Nichteinhalten von Vorschriften und Weisungen, sowie Verfehlungen und Versäumnisse werden gemäss den gültigen Vorschriften und Reglemente des EHV geahndet.

15 Formulare, Gesuche, Reglemente, Weisungen

- 45 Sämtliche relevanten Dokumente können unter www.ehv.ch bezogen werden.

16 Inkrafttreten

- 46 Der Zentralvorstand EHV hat diese Weisungen im Februar 2018 eingesehen.
- 47 Die Meisterschaftskommission hat diese Weisungen anlässlich der Sitzung vom 12.02.2018 genehmigt. Sie treten am 01.03.2018 in Kraft.